

Der Wahlleiter der Gemeinde

Pfarrweisach

Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 02. Februar 2026, 15.30 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

19.01.2026

Alexander Herold-Suckert  
Alexander Herold-Suckert, Wahlleiter

Angeschlagen am: 19.01.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 19.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)  
auf der Homepage ([www.ebern.de](http://www.ebern.de))